

# **1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESENBERG**

Gebiet: Biogasanlage nördlich B 75, westlich Herweg 3

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

## DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONSTIGE SONDERGEBIETE,  
- BIOMASSEANLAGE -

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN  
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



ANBAUVERBOTSZONE (ZUR BUNDESSTRASSE > 20m)



30m WALDABSTAND

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO  
§ 11 BauNVO  
(Baunutzungsverordnung)

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

§ 29 StrWG  
(Strassen- und Wegegesetz)

§ 24 LWaldG  
(Landeswaldgesetz)

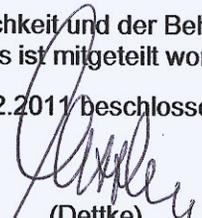
# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesenberg vom 23.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 13.10.2011 erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde verzichtet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 24.06.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesenberg hat am 22.09.2011 den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 21.10.2011 bis zum 21.11.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.10.2011 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Flächennutzungsplanänderung am 08.12.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wesenberg, ..... 06.02.12

Siegel



  
(Dettke)  
-Bürgermeisterin -

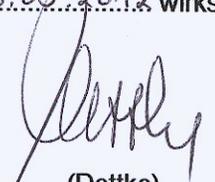
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 09.03.2012, Az.: IV 267 - 512.111-62.094 (1. Änd.) die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.05.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 06.05.2012 wirksam.

Wesenberg, ..... 07.05.2012

Siegel



  
(Dettke)  
- Bürgermeisterin -